presserat

Gefahren veganer Erziehung beschrieben

Zeitung lässt zu diesem Thema zahlreiche Ärzte zu Wort kommen

Die Online-Ausgabe einer Boulevardzeitung berichtet über vegane Ernährung bei Kindern. Textpassage: „Das zweijährige Kind war zu klein für sein Alter, abgemagert, litt an Blutarmut, das Gehirn war geschrumpft. Einer 14-Jährigen fehlen lebenswichtige Nährstoffe. Ein 12-Jähriger war unterernährt. Die drei Kinder kennen sich nicht, doch sie haben etwas gemeinsam. Sie alle leiden unter den Folgen von veganer Ernährung, haben Mangelerscheinungen.“ Die Redaktion schreibt, hier gehe es um Kinder, die von ihren Eltern vegan ernährt worden seien, weil die geglaubt hätten, ihnen etwas besonders Gutes zu tun – ohne Not, ohne medizinischen Grund. Kinderärzte aus ganz Deutschland, mit denen die Zeitung gesprochen habe, berichteten von Fällen aus ihrer Praxis wie den obengenannten. Fünf Mediziner kommen zu Wort, die sich sehr kritisch zu veganer Ernährung bei Kindern äußern. Einer wird mit den Worten zitiert: „Die schlimmste Folge von veganer Ernährung für Kinder ist der Tod“. Ein anderer sagt: „Für mich ist vegane Ernährung eine bewusste Gefährdung des Kindeswohls.“ Ein Leser der Zeitung hält den gesamten Artikel für extrem einseitig. Er lasse nur eine Seite – die Meinung gegen vegane Kinderernährung – zu Wort kommen, obwohl es auch andere fachliche Meinungen gebe. Somit werde die Verpflichtung zur journalistischen Sorgfalt nicht eingehalten. Die Chefredaktion weist vor allem den Vorwurf, der Artikel sei „einseitig“ und gar „extrem einseitig“ scharf zurück. Die Autorin habe auf Basis einer fundierten Recherche und unter Einbeziehung verschiedener Ärzte und Experten einen gelungenen Beitrag über die Gefahren einer rein veganen Ernährung von Kindern geschrieben.

Der Beschwerdeausschuss erkennt keinen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht. Zwar beziehe der Artikel eine eindeutige, durchgehend kritische Position. Bei in der Öffentlichkeit immer wieder kontrovers diskutierten Themen wie Veganismus ist es jedoch grundsätzlich legitim, die Berichterstattung auf einen bestimmten Standpunkt zu fokussieren. Dem durchschnittlich verständigen Leser ist hinreichend bewusst, dass es Gegenpositionen zu den im Artikel aufgeführten Aussagen gibt. Schon die Dachzeile „Ärzte schlagen Alarm“ informiert die Leser darüber, dass im Beitrag mehrere Ärzte zu Wort kommen, die vegane Ernährung von Kindern kritisch sehen. Weder aus dieser Darstellung noch aus dem Text lässt sich der falsche Eindruck ableiten, dass diese Position in der gesamten Ärzteschaft Konsens ist. (0120/17/1)

Aktenzeichen:0120/17/1

Veröffentlicht am: 01.01.2017
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: unbegründet